

II-3979 Der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1918 J

1982 -06- 0 1

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Lichal  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die Besetzung der Planstelle des Leiters der  
Abteilung I (Staatspolizei) der Sicherheits-  
direktion für Oberösterreich.

Nachdem der Leiter der Sicherheitsdirektion für  
Oberösterreich, Hofrat Dr.Sünderhauf, mit Ablauf  
des 30.6.1981 in den Ruhestand versetzt worden war,  
wurde Hofrat Dr.Jedinger, der bis dahin zur Vertretung  
des Behördenleiters berufene Abteilungsleiter, mit  
Wirkung vom 1.7.1981 zum neuen Behördenleiter bestellt.

Durch diese Ernennung wurde die von Dr.Jedinger einge-  
nommene Planstelle des Leiters der Abteilung I (Staats-  
polizei) zur Neubesetzung frei. Als Bewerber um diese  
Stelle trat neben anderen ein langjähriger Abteilungs-  
leiter der Behörde auf.

SPÖ-intern wurde die Besetzung dieser Planstelle jedoch  
derart in die Wege geleitet, daß sie dem damals bei der  
Bundespolizeidirektion Linz als Leiter der Abteilung III  
(Verwaltungspolizei) in Verwendung gestandenen lang-  
jährigen BSA-Mitglied Oberrat Mag. Altmanninger angeboten  
wurde. Dieser reichte am 15.6.1981 sein Ansuchen beim  
Bundesministerium für Inneres ein und wurde mit Wirksam-  
keit vom 19.6.1981 zur Sicherheitsdirektion für Ober-  
österreich versetzt, ohne daß die Personalvertretung

befäßt worden war, obwohl gemäß dem § 10 des Personalvertretungsgesetzes beabsichtigte Maßnahmen des Dienststellenleiters (im Sinne des § 9 dieses Gesetzes) dem Dienststellenausschuß spätestens 2 Wochen vor ihrer Durchführung nachweislich zur Kenntnis zu bringen sind. Seitens der Personalvertretung wäre eine eindeutige Ablehnung zu erwarten gewesen, zumal sich sogar die Mitglieder der sozialistischen Fraktion für den bereits in der Behörde tätigen Bewerber ausgesprochen hatten.

Die Verletzung der einschlägigen Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes kann auch nicht etwa damit entschuldigt werden, es habe sich bei der Versetzung von Mag. Altmanninger um eine vordringliche Maßnahme gehandelt, die eine vorherige Befassung der Personalvertretung innerhalb der gesetzlichen Frist unmöglich gemacht hätte. Denn der Leiter der Abteilung I der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich wird regelmäßig vom Behördenleiter vertreten; da der neue Sicherheitsdirektor Dr. Jedinger aus der Funktion des Leiters der Abteilung I zum Behördenleiter ernannt wurde, hätte er demnach die Abteilung I durchaus noch mehrere Wochen weiterführen können.

Die besondere Bevorzugung, die dem SPÖ-Mitglied Mag. Altmanninger zuteil wurde, äußerte sich auch noch darin, daß er sogleich mit Wirksamkeit vom 1.7.1981 zum Hofrat ernannt wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

- 3 -

A n f r a g e:

- 1) Von wem wurde Mag. Altmanninger die Ernennung auf die Planstelle des Leiters der Abteilung I der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich angeboten?
- 2) Wer verfügte die Versetzung des Genannten zur Sicherheitsdirektion für Oberösterreich?
- 3) Weshalb wurde im Zuge dieser mit 19.6.1981 wirksam gewordenen Versetzung nicht die Personalvertretung zuvor befaßt und damit gegen das Personalvertretungsgesetz verstoßen?
- 4) Wer verfügte die mit 1.7.1981 wirksam gewordene Ernennung von Mag. Altmanninger?
- 5) Welchen Einfluß hatte im Zusammenhang mit der gesetzwidrigen Versetzung sowie mit der Ernennung von Mag. Altmanninger die Tatsache seiner Zugehörigkeit zur SPÖ?